

Berufsbild Heilerziehungspfleger/in

Beschreibung:

Heilerziehungspfleger arbeiten in Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung. Das können Tagesstätten, Wohn- und Pflegeheime, ambulante soziale Dienste, aber auch Förderschulen oder Kindertagesstätten sein. Dabei helfen sie bei ganz alltäglichen Aufgaben: Sie gehen gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Menschen einkaufen, kochen mit ihnen und unterstützen sie bei der Körperpflege. Darüber hinaus fördern und begleiten sie die Menschen mit Behinderung in der persönlichen Entwicklung. Sie unternehmen gemeinsame Ausflüge oder regen zum Malen, Basteln und Musizieren an. Mit viel Einfühlungsvermögen und Geduld aktivieren sie deren Fähigkeiten, wecken neue Interessen und geben Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Förderung der Schützlinge ist eine Aufgabe, die mit viel Planung verbunden ist. Heilerziehungspfleger erstellen deshalb detaillierte Förderpläne und setzen diese um. Neben Verhalten und Gemeinschaftsfähigkeit der betreuten Personen werden auch die schulische und berufliche Eingliederung gefördert. Heilerziehungspfleger besprechen sich dabei mit anderen Fachkräften und -diensten, aber auch den Angehörigen der betreuten Person. Auf dieser Grundlage regen sie therapeutische Maßnahmen an und organisieren diese.

Voraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen sind hierbei von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Bei der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger/zur Heilerziehungspflegerin wird in Niedersachsen der **Sekundarabschluss I** erwünscht. Außerdem wird ein Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch:

- den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz
- oder
- eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und den Berufschulabschluss
- oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum von 400 Zeitstunden

benötigt.

Zusätzlich sind wichtig:

- Interesse an sozial-beratenden Tätigkeiten
- Interesse an verwaltend-organisatorischen Tätigkeiten
- Körperliche und geistige Fitness
- Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Dauer der Ausbildung:

Die Aus- bzw. Weiterbildung dauert in Vollzeit 2-3 Jahre und in Teilzeit 4-5 Jahre.

Ausbildungsform und Ablauf:

Die Aus- bzw. Weiterbildung zum Heilerziehungspfleger/ zur Heilerziehungspflegerin umfasst theoretischen und praktischen Unterricht. Die notwendigen Praktika werden in Blockform oder an 1 bis 2 Tagen in der Woche durchgeführt. In der Regel muss nach der schulischen Aus- bzw. Weiterbildung ein einjähriges Anerkennungspraktikum absolviert werden. Der Unterricht in der integrierten Ausbildung findet wöchentlich an zwei Tagen und ergänzenden Blöcken statt. In der übrigen Zeit müssen die Teilnehmer/innen einer Tätigkeit im Umfang von mindestens einer halben Stelle in einer Einrichtung der Behindertenhilfe ihrer Wahl nachgehen.

Am Ende der Aus- bzw. Weiterbildung wird eine **Abschlussprüfung** durchgeführt, die meist aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil besteht.

In dem **schriftlichen Teil** werden in der Regel zwei bis vier Fächer abgeprüft, bestehend z.B. aus Pädagogik/Heilpädagogik, Psychologie, Soziologie, Gesundheits- und Krankenlehre oder auch Deutsch und Kommunikation.

Der **praktische Teil** der Prüfung wird im Fach Heilerziehungspflege abgelegt. Die Lehrgangsteilnehmer/innen bereiten eine pflegerische und/oder erzieherische Maßnahme mit einem oder mehreren Menschen mit Behinderung vor und führen sie durch. Das kann z.B. die Gestaltung des Tagesablaufes einschließlich musisch-kreativer oder sportlicher Betätigung sein.

Mündlich wird in der Regel nur bei unklarem Leistungsstand bzw. auf Wunsch des Prüflings geprüft. Die Prüfung bezieht sich dann beispielsweise auf den Unterrichtsstoff in den Fächern Praxis-Methodenlehre, Gesundheits- und Krankenlehre, Rechts und Berufskunde oder Neurologie/Psychiatrie.